



ZBBS e.V. • Sophienblatt 64a • 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss

Per Email: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3127

Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf eines „Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein – IntTeilhG“ – Drucksache 19/1640

Kiel, 04.11.2019

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,
sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V. (kurz ZBBS) arbeitet seit fast 35 Jahren im Bereich der flüchtlingssolidarischen und migrationspolitischen Arbeit. Die ZBBS ist Träger von bundes- und landesgeförderter **Migrationsberatung, Integrationskursträger** sowie Träger von Teilprojekten im **IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein – Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**, im Netzwerk **Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein** sowie im Netzwerk **Alle an Bord! - Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein**. Außerdem ist die ZBBS die **Externe Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie, Trägerin des Interkulturelle Gartens, des ZEIK – Zentrum für Interkulturelle Kreativität** und bietet darüber hinaus vielfältige bildungspolitische und kulturelle Projekte an.

Die ZBBS steht seit fast 35 Jahren für die Integration und Teilhabe von Migrant*innen und Geflüchteten in der deutschen Gesellschaft. Dies ist fest im Leitbild des Vereins verankert: „*Die ZBBS stärkt und unterstützt den einzelnen Menschen bei seiner sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe.*“ Daher begrüßen wir es sehr, dass Schleswig-Holstein ein Integrations- und Teilhabegesetz bekommt.

Zu folgenden Punkten nehmen wir Stellung:



§ 1 Zweck

Aus unserer Sicht kann Integration nicht nur von Menschen mit Migrationsbiographie verlangt werden. Eine gelungene Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Migrant*innen setzt auch immer eine Öffnung der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft voraus. Wir gehen davon aus, dass das unter Punkt (1) mit dem Satz *„Diese Maßnahmen sollen so gestaltet und angewendet werden, dass sie die Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess umsetzen...“* gemeint ist. Dem stimmen wir zu.

§ 3 Grundsatz

Wir begrüßen die Nennung aller im § 3 genannten Ziele ausdrücklich.

§ 4 Sprachförderung

Grundsätzlich teilen wir die Ansicht, dass Spracherwerb eine zentrale Grundlage für eine gelungene Integration und Basis gesellschaftlicher Teilhabe ist. Aus unserer Sicht ist der zweite Satz *„Zugleich ist das eigene Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund beim Spracherwerb unerlässlich,“* jedoch unnötig, da er suggeriert, dass Migrant*innen einer besonderen Aufforderung zum Spracherwerb bedürfen. Die Erfahrung in der ZBBS zeigt, dass fast alle Migrant*innen die deutsche Sprache lernen möchten, allerdings nicht immer ein passendes Angebot finden. So ist z.B. für ältere Menschen oder traumatisierte Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten ein regulärer Integrationskurs mit 20-25 Wochenstunden nicht zu bewältigen; Alternativen zu den Integrationskursen bzw. spezielle auf die Bedarfe der eben genannten Gruppen zugeschnittene Angebote fehlen ganz .

Grundsätzlich würden wir bevorzugen, wenn alle Migrant*innen Zugang zu Integrationskursen hätten, wofür das Land Kursplätze einkaufen könnte. Sonderkurse wie z.B. STAFF-Kurse wären nicht mehr notwendig. Auch sollten aus unserer Sicht Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen die Möglichkeit haben, einen Integrationskurs zu besuchen, da der Erwerb der deutschen Sprache u.U. im Herkunftsland ein Baustein für eine berufliche Existenz sein kann.

§ 5 Bildung

Wir begrüßen es, dass in Punkt (1) das Recht auf gleiche Bildung für alle in Schleswig-Holstein lebenden Menschen festgeschrieben wird. Es fehlt uns jedoch das Bekenntnis dazu, dass alle Zugewanderten die Möglichkeit bekommen, den Ersten allgemeinen Schulabschluss erwerben zu können, so sie ihn nicht haben. Bisher sind die Möglichkeiten dazu absolut nicht ausreichend, da besonders für die über 18-jährigen Geflüchteten ohne Schulabschluss an den beruflichen Schulen nur die Möglichkeit im Rahmen freier Kapazitäten gegeben ist. Diese sind jedoch absolut nicht ausreichend.

§ 6 Ausbildung und Beschäftigung

Wir begrüßen es sehr, dass Migrant*innen als wichtiges Fachkräfte-Potential anerkannt werden. Unter Punkt (2) vermissen wir die Schaffung einer Möglichkeit, dass Schulabschlüsse durch abzulegende Prüfungen hier anerkannt werden können, auch wenn Geflüchtete oder Migrant*innen keine Schulabschlüsse aus ihrem Heimatland vorlegen können

Darüber hinaus fehlt aus unserer Sicht ein Passus, dass die Möglichkeit, einen Schul- oder Berufsabschluss zu erlangen, Vorrang vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen haben muss. In der Realität werden immer wieder junge Menschen, die noch zur Schule gehen oder eine Ausbildung begonnen haben oder beginnen können, abgeschoben bzw. sind von Abschiebung bedroht, was



häufig Lern-Schwierigkeiten mit sich bringt. Eine frühzeitige Zusicherung einer Bleibeperspektive oder eine Zusicherung einer wohlwollenden Auslegung der entsprechenden Gesetze des AufenthG wären hier sehr hilfreich. Dies unter § 6 festzuschreiben, würde die Ausländerbehörden des Landes zu entsprechendem Handeln motivieren.

§ 7 Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Es stellt sich uns die Frage, warum der Satz (1) ausgerechnet in einem Integrations- und Teilhabegesetz stehen soll, da der Inhalt doch „*alle Menschen*“ betrifft. Er impliziert, dass besonders Migrant*innen darauf hingewiesen werden müssen. Aus unserer Sicht ist dieser Satz zu streichen.

§ 9 Integrationsfolgenabschätzung

Wir unterstützen die Idee, alle Gesetzesvorhaben auf ihre Folgen für Migrant*innen zu überprüfen. Dies wäre aus unserer Sicht besonders gut durch eine Gruppe von Migrant*innen, einer Art Beirat, umzusetzen. Diese könnten ehrenamtlich tätig werden oder durch den Landtag beschäftigt werden. So würde nicht „über“ Migrant*innen gesprochen sondern diese können „für sich selber“ sprechen.

§ 10 Integrations- und Zuwanderungsmonitoring

Wir stellen immer wieder fest, dass Migrant*innen in einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein sehr unterschiedliche Bedingungen vorfinden. Aus unserer Sicht wäre es sehr hilfreich, wenn im Rahmen eines Monitorings auch die zuständigen Behörden wie z.B. Ausländerbehörden dahingehend miteinander verglichen würden, dass z.B. Zahlen zu Einbürgerungen, erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach den neuen Regelungen des § 25 a, 25 b oder auch des § 60 a, c und d erhoben würden und diese auch mit den Landrät*innen bzw. Bürgermeister*innen diskutiert werden.

Allerdings erscheint uns der zeitliche Abstand, in dem ein Integrations- und Zuwanderungsbericht dem Landtag vorgelegt werden soll, als zu groß. Gerade zu Beginn halten wir einen jährlichen Bericht für notwendig, um den Prozess der Umsetzung und Ausführung des Gesetzes zeitnah und sinnvoll steuern zu können. Auch für später halten wir einen zeitlichen Abstand von 5 Jahren als zu lang, um einen Prozess steuern zu können.

§ 11 Spezifische Maßnahmen

Wir begrüßen die aufgeführten Maßnahmen sehr.

Aus unserer Sicht könnte ergänzt werden, dass die Quote der Mitarbeiter*innen mit Migrationsbiographie in Behörden sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene der tatsächlichen Quote der Migrant*innen in der Bevölkerung angeglichen werden soll. Dafür sind bevorzugt Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtbiographie auszubilden bzw. einzustellen.

Außerdem möchten wir uns für die Möglichkeit stark machen, dass auch Migrant*innen und Geflüchtete ohne deutschen Pass zumindest auf kommunaler Ebene wählen dürfen denn nur so ist wirkliche gesellschaftliche Teilhabe möglich.

Weiterhin halten wir es für sinnvoll, dass die Migrationsberatung Schleswig-Holstein als fester Aufgabenpunkt des Landes einen entsprechenden Platz im Gesetz erhält. Wir sprechen und dabei ausdrücklich für eine mehrjährige Förderperiode aus, idealerweise analog der Legislaturperiode.

Weiterhin fehlt uns ein Passus zur adäquaten Gesundheitsversorgung von Migrant*innen und Geflüchteten sowie die Sicherstellung mit einer ausreichenden Anzahl an Therapieplätzen, denn



unsere Erfahrung aus der Migrationsberatung sowie aus den Integrationskursen zeigt, dass gerade traumatisierte und psychisch schwer belastete Menschen nicht in der Lage sind, zu lernen, Kontakt zur deutschen Bevölkerung aufzunehmen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Diese ausreichende Versorgung mit Therapieplätzen schließt selbstverständlich die Möglichkeit der Hinzuziehung von qualifizierten Dolmetscher*innen ein

§ 13 Integrationsbeirat

Wir begrüßen die Idee eines Integrationsbeirates sehr (siehe auch unter § 9). Dieser Beirat muss aus unserer Sicht aus Migrant*innen bzw. Menschen mit Fluchtbiographie bestehen, da dann gegeben ist, dass nicht „über“ Migrant*innen und Geflüchtete gesprochen wird. Aus unserer Sicht wäre außerdem sinnvoll, wenn dieser Beirat nicht nur bei ausdrücklich migrationspezifischen Initiativen des Landes mitwirken (siehe Punkt (1)), sondern immer die Möglichkeit einer Stellungnahme bekommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Migration bzw. Flucht als Querschnittsthema immer mitgedacht werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mona Golla

